

# Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2021
2. Bauanträge;
  - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Doppelwohnhauses auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten
  - 2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Ersatzwohnhauses als landwirtschaftliches Betriebsleiterwohnhaus sowie einer landwirtschaftlichen Maschinenunterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte mit Lagermöglichkeiten für Strohballen auf dem Grundstück Am Kellerberg 7 und 8, Berg, Flur-Nr. 730 der Gemarkung Metten
3. Windkraft in Metten;  
Information über den Abschlussbericht des „Windkümmerers“
4. Antrag auf Errichtung eines Gehweges entlang der Mittelschule an der Finsinger Straße
5. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2021
7. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Andreas Moser die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie den Vertreter der Deggendorfer Zeitung, Hr. Trs. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Es erfolgt der Hinweis, dass während der Sitzung alle 20 Minuten der Raum durchgelüftet wird. Maskenpflicht wird auch während des Redens angeordnet.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2021
- 

**17 : 0 Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2021 wird genehmigt.

2. Bauanträge;
    - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Doppelwohnhauses auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten
- 

**17 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung wegen Errichtung eines Doppelwohnhauses auf dem Grundstück Lehmberger Str. 20, Berg, Flur-Nr. 764/2 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist möglichst zu versickern. Sofern dies nicht möglich ist, ist eine entsprechende Rückhaltung auf dem Baugrundstück vorzusehen, damit eine Verschärfung der Abflussverhältnisse nicht entsteht. Das Oberflächenwasser ist dann, sofern eine Versickerung nicht möglich ist, gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Nachweis über die Bemessung der ausreichenden Regenrückhaltung muss nachgereicht werden.

Auf das Abwasserkonzept des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg ist hinzuweisen.

- 2.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Ersatzwohnhauses als landwirtschaftliches Betriebsleiterwohnhaus sowie einer landwirtschaftlichen Maschinenunterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte mit Lagermöglichkeiten für Strohballen auf dem Grundstück Am Kellerberg 7 und 8, Berg, Flur-Nr. 730 der Gemarkung Metten
- 

**17 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Ersatzwohnhauses als landwirtschaftliches Betriebsleiterwohnhaus, sowie einer landwirtschaftlichen Maschinenunterstellhalle für landwirtschaftliche

Geräte mit Lagermöglichkeiten für Strohballen auf dem Grundstück Kellerberg 7 und 8, Flur-Nr. 730 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen.

Erschließungsanlagen des Marktes Metten sind in der unmittelbaren Nähe nicht vorhanden. Mit Sondervereinbarung ist geregelt, dass ein Anschluss einer privaten Wasserleitung an die gemeindliche Wasserversorgung im Bereich des Anwesens Kellerberg 6a möglich ist. Es ist hier in den Jahren nach 2005 eine private Wasserversorgungsleitung für die vorhandenen Gebäude auf eigene Kosten errichtet worden. Ein Anschluss an den gemeindlichen Kanal ist nicht möglich und vorgesehen. Die Entsorgung der Gebäude erfolgt über eine Kleinkläranlage. Diese ist ggf. auf eigene Kosten zu erweitern. Entsprechende Nachweise sind spätestens mit der Baugenehmigung einzureichen.

3. Windkraft in Metten;  
Information über den Abschlussbericht des „Windkümmerers“
- 

**17 : 0 Kenntnisnahme:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Abschlussberichtes des „Windkümmerers“ Kenntnis erhalten.

4. Antrag auf Errichtung eines Gehweges entlang der Mittelschule an der Finsinger Straße
- 

**17 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass entlang der Finsinger Straße bei der Mittelschule ein Gehweg errichtet werden soll. Das vorhandene „Marterl“ ist zu gegebener Zeit an einen geeigneten Ort zu versetzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Jahr 2021 und ggf. 2022 vorzusehen. Vor der Umsetzung ist festzulegen, ob im Bereich der Zufahrten zum Parkplatz der Mittelschule Markierungen des Gehwegbereiches erforderlich sind.

5. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen
- 

**17 : 0 Beschluss:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass die Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich der Jahnstraße durch die Lage im Überschwemmungsgebiet der Donau derzeit nicht weiterverfolgt wird. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet bedarf es einer Bauleitplanung, die aktuell im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach der Regelung des § 78 Wasserhaushaltsgesetz nicht zulässig ist.

## 6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.02.2021

---

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass im Bereich der Lehmberger Straße keine weitere Straßenbeleuchtung angebracht wird. Eine geschlossene Ortslage ist in diesem Bereich nicht gegeben, der Bereich liegt im Außenbereich.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung von Mobilfunkmessungen an ein Fachunternehmen vergeben wird. Die Durchführung soll jedoch nur erfolgen, wenn die Abfrage des Mobilfunkzentrums ergibt, dass kein zeitnaher Eigenausbau durch die Betreiber erfolgt. Weiterhin ist vorab zu prüfen, ob eine Förderung der Mobilfunkmessungen erfolgen kann.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Planungsauftrag für den Neubau des Bauhofes und des geplanten Sozialwohnbaues sowie für die Begleitung der Abrissarbeiten an ein Ing.Büro in Deggendorf vergeben werden.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass ein Ing.Büro aus Deggendorf, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Niederbayern, mit der Planung und Begleitung der Abbrucharbeiten für das Anwesen Egger Str. 2 beauftragt wird.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 wird genehmigt.

## 7. Bekanntgaben und Anfragen

---

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Andreas Moser die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Andreas Moser  
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin  
Verwaltungsfachwirt